

INFOBRIEF NR. 3/2022

Aktuelles für ehrenamtliche rechtliche Betreuer in Lippstadt

Wichtig zu wissen!

Erleichterter Zugang in die Grundsicherungssysteme aufgrund der Coronapandemie wird fortgesetzt

Infolge der Coronapandemie ist der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung (SGB II / SGB XII) seit März 2020 vereinfacht. Näheres finden Sie in unseren Infobriefen 1/2021 und 3/2021. Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Pandemie hat das Bundeskabinett diese Erleichterungen nun bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Sie umfassen u. a. die befristete Einschränkung der Vermögensprüfung und die befristete Anerkennung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung.

Außerdem wurde die Regelung verlängert, dass für Menschen mit Behinderung weiterhin - auch bei längerer Abwesenheit - der ungekürzte Mehrbedarf zur Finanzierung der Mittagsverpflegung zur Verfügung steht.

Schauen Sie auch hier:

<https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-Zugang-SGB12/faq-zugang-sgb12.html>

<https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-Zugang-SGB2/faq-zugang-sgb2.html>

Unser Tipp: Lassen Sie sich im Einzelfall vor Antragstellung beraten.

Verlängerung der Maßnahmen zur Unterstützung bei der häuslichen Versorgung während der Pandemie bis 30.09.2022

Das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz teilt mit, dass nach Landesrecht anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag (gem. § 45 a SGB XI) auch bis zum 30.09.2022 bis zur Haustür erbracht werden können.

Leistungen von NachbarschaftshelferInnen sind im Rahmen des Entlastungsbeitrages bis zum 30.09.2022 weiter ohne Qualifizierungsnachweis abrechenbar.

Einzelheiten finden Sie unter:

<https://alter-pflege-demenz-nrw.de/akteure/tag/corona/>

Aktuell: Inklusives Wahlrecht

Die nächste Wahl steht kurz bevor. Aus diesem Grund an dieser Stelle nochmal folgende Hinweise:

- Seit 2019 begründet auch eine umfassende rechtliche Betreuung, z. B. mit dem Aufgabenkreis „alle Angelegenheiten“, keinen Ausschluss vom Wahlrecht mehr. Dieser Grundsatz gilt sowohl für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- als auch für Europawahlen. Es gilt das Prinzip: Jeder Mensch darf wählen, aber kein Mensch muss wählen.
- Wahlrecht ist ein höchstpersönliches Recht, das in keinem Fall von einem rechtlichen Betreuer wahrgenommen werden darf.

Alle wichtigen Informationen zur Landtagswahl am 14.05.2022 inkl. der technischen Assistenz finden Sie in einfacher Sprache hier:

https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/e-book_landtagswahl-nrw-2022_ls_0.pdf

bitte wenden

Renten Anpassung: Renten steigen 2022 deutlich

"Die Renten steigen in diesem Jahr deutlich. Es wird eine der höchsten Renten Anpassungen in Deutschland seit Einführung der Rentenversicherung geben. Hierdurch wird die hohe Preissteigerung, die in diesem Jahr erwartet wird, für die 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner abgemildert", erklärte Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Renten erhöhen sich zum 1. Juli 2022 in den alten Bundesländern um 5,35 Prozent und in den neuen Bundesländern um 6,12 Prozent.

Unser Tipp:

Bitte denken Sie daran, aktuelle Rentenbescheide und sämtliche Änderungen in den Einkommensverhältnissen der von Ihnen betreuten Menschen zeitnah an das zuständige Sozialamt, Jobcenter und andere Leistungsträger zu senden.

Was ändert sich bei Volljährigkeit für Menschen mit Behinderung?

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) informiert in einer umfangreichen Broschüre zu den wesentlichen Veränderungen, wenn Menschen mit Behinderung 18 und damit volljährig werden. Die Broschüre liefert eine Übersicht zu den Themen rechtliche Betreuung, Schwerbehindertenrecht, Leistungen zum Lebensunterhalt, Kranken- und Pflegeversicherungsrecht und Eingliederungshilfe.

Sie kann kostenfrei über die bvkm-Internetseite bestellt werden bzw. steht dort zum kostenfreien Download bereit.

<https://verlag.bvkm.de>

Neue Kontoführungsmodelle und Gebühren

Die Banken haben neue Kontoführungsmodelle eingeführt.

Die Höhe der Gebühren hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B.:

- [Handelt es sich um ein Basiskonto?](#)
- [Wird Onlinebanking genutzt?](#)
- [Werden Geldabhebungen und Überweisungen am Bankautomaten oder Schalter erledigt?](#)
[Wie oft?](#)
- [Werden Kontoauszüge in Papierform benötigt?](#)

Bitte achten Sie darauf, die Modelle an die Bedürfnisse Ihrer Betreuten anzupassen.

Hier die Links der Kontoführungsmodelle der Sparkasse Lippstadt und Volksbank Beckum-Lippstadt:

<https://www.sparkasse.de/unsere-loesungen/privatkunden/rund-ums-konto/kontomodelle-im-vergleich.html>

<https://www.voba-bl.de/privatkunden/girokonto-kreditkarten/girokonto/girokonto-vergleich.html>

April 2022

Der hier in diesem Infobrief veröffentlichte Text wurde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, stellt jedoch keine Rechtsberatung dar. Für Fehler in den rechtlichen Ausführungen wird keine Haftung übernommen.